

Antrag 2 – AUGE/UG Arbeitsmarktintegration

Die Intentionen des Antrages werden vom BAK-Büro etwa bei seinen Bemühungen um Realisierung eines „Qualifizierungsgeldes“ verfolgt, das – eingebettet in ein flächendeckendes Netzwerk von Bildungsberatungs- und -begleitungsangeboten – insbesondere Menschen mit hohem Risiko dauerhafter Arbeitsmarktausgrenzung einen umfassende berufliche Aus-, Weiter- oder Neuausbildung auf Basis eines Rechtsanspruchs ermöglichen soll. Die von der zuständigen Arbeitsministerin angekündigte „personalisierte Arbeitsvermittlung“ könnte einen weiteren Schwerpunkt in der Absicherung guter Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration von Menschen in Problemlagen darstellen – aktuell wird dieses Vorhaben von der Ministerin allerdings noch nicht verfolgt. Wichtig werden auch die für den Herbst 2018 zu erwartenden Auseinandersetzungen mit dem Modell eines „Arbeitslosengeld neu“ durch die Bundesregierung sein.

Ebenso arbeitet das BAK-Büro an der ausreichenden Dotierung des AMS für das Integrationsjahr im Kontext des Budgetrahmens bis 2020 sowie im Doppelbudget für die Jahre 2018 und 2019 sowie einer Beibehaltung der arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben an das AMS für die Personen mit Migrationshintergrund.

Bericht über die Erledigung der Anträge der 162. Hauptversammlung der BAK vom 23.11.2017

Bei der Erstellung des AMS-Förderbudgets für 2018 und 2019 konnten die ANVertreterInnen im AMS-Verwaltungsrat gegen die Mehrheit der AG-Vertreter und der Regierungskurie eine empfindliche und in keiner Weise problemadäquate Kürzung der Mittel für die Integration von anerkannten Flüchtlingen nicht verhindern. Die Organe des AMS stehen somit vor der Herausforderung, die hohen integrationspolitischen Herausforderungen bei der Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitsuchenden mit Migrationshintergrund und mit Fluchterfahrung im Wesentlichen ohne dafür zur Verfügung gestellte Mittel zu organisieren.

Wegen der eindeutigen Haltung der Bundesregierung in dieser Frage stehen dem AMS trotz hohem Problemdruck im Jahr 2018 nur mehr € 50 Mio statt der noch im Dezember 2017 vorgesehenen € 180 Mio, im Jahr 2019 gar keine zusätzlichen, zweckgebundenen Budgets zur Verfügung.